

Pressemitteilung

„Eine Bankenaufsicht durch Scharia-Räte reicht nicht“

Cluster-Wissenschaftler Prof. Dr. Casper über islamkonforme Finanzgeschäfte

Münster, 2. März 2011 (exc) Deutschland muss nach Auffassung von Wirtschaftsexperten möglichst bald rechtliche Regeln für islamische Finanzgeschäfte schaffen. Wegen dieser Lücke im Bankenaufsichtsrecht können bisher viele islamische Finanzprodukte ohne Kontrolle durch die Bankenaufsicht vertrieben werden. Dies ist bedenklich, schreibt Wirtschaftswissenschaftler und Jurist Prof. Dr. Matthias Casper vom Exzellenzcluster „Religion und Politik“ in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (2. März). Bisher entschieden Scharia-Räte aus externen islamischen Rechtsgelehrten, ob ein Finanzdienstleister das Siegel „islamkonform“ verdiene. Die Räte prüfen laut Casper, ob die gesamte Geschäftspolitik des betreffenden Unternehmens den Vorgaben der Scharia entspricht. Diese Zertifizierungsfunktion solle zwar nicht der Bankenaufsicht übertragen werden, allerdings sollte die Kontrolle der Tätigkeit dieser Sharia-Räte nicht der allgemeinen Gewerbeaufsicht überlassen werden, die hierfür nicht ausreichend qualifiziert ist.

In den vergangenen vierzig Jahren hat sich das „Islamic Banking“ weltweit zu großen Wachstumsmärkten entwickelt, wie der Wissenschaftler erläutert. Dabei unterliege in Deutschland nicht jedes Finanzprodukt, das laut Scharia-Räten den Anforderungen des islamischen Rechts genügt, automatisch der Aufsicht. „Damit werden gerade die oft weniger seriösen oder finanzkräftigen Vermittler nur einzelner islamkonformer Finanzprodukte nicht durchweg erfasst. Dies ist rechtspolitisch bedenklich“, so der Jurist.

Bei der laufenden Bankenaufsicht besteht nach Einschätzung von Casper spätestens dann Handlungsbedarf, wenn die erste islamische Vollbank in Deutschland eröffnet werden soll. „Nicht nur die Refinanzierung, sondern auch das Liquiditäts- und Risikokontrollmanagement unterscheiden sich nachhaltig von konventionellen Geschäftsbanken“. Die Gründung einer islamischen Vollbank, die ihre Produkte Scharia-konform gestaltet, ist vor allem für die vier Millionen Muslime in Deutschland attraktiv. England hat für solche Bankhäuser bereits den rechtlichen Rahmen geschaffen.

Prof. Casper leitet am Exzellenzcluster das Projekt A14 „Religiös motivierte Geldanlage: vom Zinsverbot zum Islamic Finance“. Hintergrund ist das islamische Zinsverbot, das so genannte Riba-Verbot. Im Koran steht „Gott hat den Kauf erlaubt und den riba (Wucher) verboten“. Während das kanonische Zinsverbot in den westlichen Volkswirtschaften seit Jahrhunderten nicht mehr berücksichtigt wird, spielt das koranische Zinsverbot weltweit eine wachsende Rolle. Scharia-konforme Finanzprodukte zielen darauf ab, dass kein Zins

gezahlt wird, die Bank aber dennoch Gegenleistungen erhält. In den vergangenen 40 Jahren hat sich der Sektor „Islamic Finance“ gebildet, der inzwischen weit über die arabische Welt hinausgeht. (frö/vvm)

Kontakt:

Katharina Frönd
Zentrum für Wissenschaftskommunikation
des Exzellenzclusters "Religion und Politik"
Johannisstraße 1-4
48143 Münster
Tel.: 0251/83-23376
Fax: 0251/83-23246
religionundpolitik@uni-muenster.de
www.religion-und-politik.de

Wenn Sie Pressemitteilungen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ nicht beziehen wollen, mailen Sie bitte an religionundpolitik@uni-muenster.de

„Religion und Politik“ - Der Exzellenzcluster der WWU Münster

Im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) forschen rund 200 Wissenschaftler aus 20 geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und elf Ländern. Sie untersuchen das komplexe Verhältnis zwischen Religion und Politik von der Antike bis zur Gegenwart und von Lateinamerika über Europa bis in die arabische und asiatische Welt. Es ist der bundesweit größte Forschungsverbund dieser Art und von den deutschlandweit 37 Exzellenzclustern der einzige zum Thema Religionen. Bund und Länder fördern das Vorhaben im Rahmen der Exzellenzinitiative bis 2012 mit 37 Millionen Euro.